

Landratsamt Freising  
Immissionsschutzbehörde  
41-1711

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Antrag der Firma Trocknungsanlage Zolling GmbH & Co.KG, Leininger  
Straße 1, 85406 Zolling, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Ge-  
nehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Trock-  
nungsanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1386 und 1387 jeweils Gemarkung  
und Gemeinde Zolling**

## 1. Verfügender Teil der Genehmigung

Das Landratsamt Freising hat der Firma Trocknungsanlage Zolling GmbH & Co.KG mit Bescheid vom 08.10.2018 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Trocknungsanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1386 und 1387 jeweils Gemarkung und Gemeinde Zolling erteilt.

In der Anlage soll entwässerter Klärschlamm durch Trocknung zu Brennstoff aufbereitet werden. Es sollen jährlich bis zu 37.500 t (TS) Klärschlamm getrocknet werden.

Die Trocknungsanlage gliedert sich in folgende Betriebseinheiten:

Klärschlammannahme (BE1), Nassklärschlamm Lager (BE2), Bandtrocknungsanlage (BE3), Abluftbehandlung (BE4), Betriebsstofflager (BE5), Trockenklärschlamm Lager mit Verladung (BE6) und Elektro- und Leittechnik (BE7).

Die Genehmigung wurde auf der Grundlage der vorgelegten Antragsunterlagen erteilt. Es wurde ferner eine Vielzahl von Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen, insbesondere Anforderungen zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz, zur Abfallwirtschaft, zum Baurecht, zum Arbeitsschutz und zur Gefahrenabwehr, für den Naturschutz, für die Wasserversorgung sowie sonstige Anforderungen.

Die Planung des Vorhabens und die zusätzlich festgesetzten Genehmigungsanforderungen stellen insbesondere sicher, dass im Einwirkungsbereich der

Anlage schädliche Umwelteinwirkungen, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und für die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt für die Maßnahmen, auf die sie sich erstreckt, grundsätzlich sämtliche erforderlichen, die Anlage betreffenden öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmen und Zustimmungen mit Ausnahme gesondert zu erteilender wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen nach § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes ein. Die Genehmigung erteilt unbeschadet etwaiger privater Rechte Dritter.

## 2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München, Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

## 3. Zustellung und Möglichkeit zur Kenntnisnahme

Eine Ausfertigung des Bescheides einschließlich Begründung sowie die dem Bescheid zugrunde liegenden genehmigten Unterlagen liegen in der Zeit vom

**22. Oktober 2018 bis einschließlich 05. November 2018**

während der Dienststunden

- beim Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, auf Zimmer Nr. 562 im 1. Stock im Neubau und
  - im Rathaus der Gemeinde Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Raum 1.06
- zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid einschließlich Begründung kann beim Landratsamt Freising, Sachgebiet 41, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist unter Angabe des Aktenzeichens 41-1711 schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid kann zudem im Internet ab Beginn des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite des Landratsamtes Freising unter folgenden Link:  
<https://www.kreis-freising.de/landratsamt/buergerinformation/oeffentliche-bekanntmachungen.html> abgerufen werden.

Abschließend bekanntgemacht wird noch die Bezeichnung des für die immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage maßgeblichen BVT-Merkblatts: BVT-Merkblatt über beste verfügbare Techniken für Abfallbehandlungsanlagen (vgl. [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/419/dokumente/bvt\\_abfallbehandlung\\_zf.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/419/dokumente/bvt_abfallbehandlung_zf.pdf)

Freising, 10.10.2018  
Landratsamt Freising  
SG 41 Immissionschutz

gez. Peichl